

### 8. Erklärung zweier altchristlicher Grabschriften in der Stiftskirche zu Aachen,

zugleich ein Beitrag zur Geschichte des h. Spes, Bischofs von Spoleto († c. 400).

Hierzu Taf. VII, Fig. 1.

Als ich mich im Winter des Jahres 1873/74 mit der kritisch-historischen Untersuchung über die Echtheit und Herkunft der Aachener Heiligthümer beschäftigte, musste es mein erstes Bestreben sein, die Art, Zahl, Grösse und Beschaffenheit derselben genau festzustellen, um so für die einschlägigen Forschungen die nöthige Grundlage zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde auf mein Gesuch im Schösse des Kapitels eine Commission gebildet, bestehend aus den Herren Dr. Grafen von Spee, Dr. Bock und mir, welche sämmtliche Gefässe, Kapseln und Beutel, worin die Heiligthümer verschlossen aufbewahrt werden, öffnen und über den Befund der Reliquien ein genaues Protokoll aufnehmen sollte. Auf diesen Untersuchungen, welche vier Wochen hindurch mit grosser Sorgfalt vorgenommen wurden, beruhen die in meiner Festschrift<sup>1)</sup> zur Heiligthümersfahrt des Jahres 1874 mitgetheilten Notizen über die Reliquien selbst, sowie über alle Funde, welche bei dieser Gelegenheit in den Reliquiarien gemacht wurden.

Nicht wenig war die Commission erstaunt, in der mit kostbaren Elfenbeintafeln bekleideten Reliquienlade des h. Spes einen Zettel zu finden, welcher unzweifelhaft constatirte, dass diese Lade über 400 Jahre nicht mehr war geöffnet worden; denn auf demselben waren die Namen der Canonici des Krönungstifts verzeichnet, welche den Inhalt zum letztenmal im Jahre 1454 einer näheren Untersuchung unterworfen hatten. Dass übrigens seit dieser langen Zeit eine Eröffnung des Schreines nicht mehr stattgefunden hat, ist nicht auffällig. Seltene Eröffnung der Reliquienschreine war Brauch der alten Zeit. Im Jahre 1510 hatte man in Trier den in dortiger Domkirche aufbewahrten heiligen Rock solange nicht mehr gesehen, dass seine Existenz daselbst vielfach bezweifelt wurde und erst Kaiser Maximilian diese durch eine besondere Untersuchung constatiren liess<sup>2)</sup>; im 10. Jahrhundert wusste

1) Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen. Köln und Neuss bei L. Schwann.

2) Ein Verzeichniss der bei dieser Gelegenheit in der Domkirche aufgefundenen Reliquien, das nach Art eines Protokolls vom Kaiser und vielen Reichs-

man in Chartres nicht mehr, ob die dortige Domkirche den Schleier der Gottesmutter und das Unterkleid derselben, oder bloss eine dieser Reliquien besitze; man machte nämlich aus der Umhüllung des Schleiers eine zweite Reliquie und nannte <sup>1)</sup> sie tunica oder supparum B. M. V. Auch in Aachen ist man von dem alten Gebrauch der seltenen Eröffnung der Reliquiarien nur dann abgegangen, wenn die höchsten Würdenträger der Kirche und des Staates es verlangten, und so erklärt sich auch die Thatsache, dass die Elfenbeinlade des h. Spes seit 400 Jahren nicht mehr war geöffnet worden.

Bei der Aufschliessung derselben durch den Goldschmied Herrn Witte traten zuerst drei Gewänder zum Vorschein, die durch ihre alten Musterungen und durch ihre charakteristische Webeart die Aufmerksamkeit der Commission fesselten. Das erste Gewand gehörte unzweifelhaft dem XII. Jahrhundert an, da die Musterungen in sehr bekannten Laubformen, wie sie der sizilianischen Weberei eigenthümlich sind, auftreten <sup>2)</sup>. Das zweite Gewand war ein weisser Seidenstoff, welcher an den Rändern mit breiten bunten Längestreifen versehen war; die Bänder waren von abwechselnder Breite und verschiedener Musterung und aus rothen und grünen Seidenfäden gebildet, in deren Mitte schmale und breite Goldfäden mit einander abwechselten. Auf diesem äusserst delicaten Seidenzeug <sup>3)</sup> war eine Pergamentschrift aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts oder aus dem Anfange des XIII. herstammend aufgenäht, also lautend: Reliquie sci Spei Episcopi. Der Stoff selbst, der an einigen Stellen rissig geworden, liess sich als

fürsten unterzeichnet ist, fand ich in einer Handschrift des Klosters zur h. Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt XII. D. 21; letztere gehörte ehemals dem Kloster B. M. V. in Bardesholm, Diözese Bremen.

1) *Mélanges d'Archeologie von Cahier et Martin I, p. 57, 62; Gallia christiana lib. VII, p. 1108, Kessel, Aachener Heiligthümer S. 138.*

2) Dieses Gewand kann als äusseres Umhüllungstuch betrachtet werden. Es hat eine Länge von 45" rhein. und eine Breite von 27" rhein. Die Dessins sind gebildet aus Weinlaub mit Kronen über sitzenden Thierunholden, die in Goldfäden einbrochirt sind. Der Stoff selbst besteht aus gelbrother Seide mit dunkelrothem Muster; eine Borde von grünem Sammet an einer Langseite ist Zusatz späterer Zeit.

3) Dasselbe hatte eine Breite von 28" rhein. und eine Länge von 43" rhein. Nach der Ansicht des Herrn Dr. Bock ist dieser Stoff zu den *pallia holoserica trifata* mit eingewirkten, rothen, grünen und goldenen Streifen von derselben Textur und Dessinirung zu zählen, wie solche die *tibialia* der Bischöfe im 12. und 13. Jahrhundert zeigen.

eine ad hoc neugewirkte Umhüllung erkennen. In diesem zweiten Tuche eingewickelt befand sich das dritte, bestehend aus einem hochrothen Seidentaffet, wie er als Futterzeug in kostbaren liturgischen Gewändern des XIV. und XV. Jahrhunderts häufig vorkommt. Die ganze Anlage dieser dritten Umhüllung mit einer zusammengezogenen Borde und einem kupfernen Krampen am Obertheil sowie einem umbordeten Einschnitt zum Durchlass der rechten Hand gibt deutlich zu erkennen, dass dieses Gewandstück als Bekleidung einer Madonna-Statuette im XV. Jahrhundert gebraucht worden ist.

In dieser letzten Umhüllung befanden sich die Gebeine<sup>1)</sup> des h. Bischofs Spes und beiliegend eine wohlerhaltene, aus frühkarolingischer Zeit stammende Pergamenttafel mit zwei altchristlichen Inschriften, deren nähere Erläuterung den Gegenstand dieser Abhandlung bildet.

I. Die Inschrifttafel. Die in Rede stehenden altchristlichen Inschriften sind nicht bloss an sich, sondern auch in Beziehung auf die Frage ihrer Herkunft von grosser Bedeutung. Wenn Inschriften schon im Allgemeinen, wie Mommsen sagt, von grosser Wichtigkeit sind, indem sie für die Kenntniss des Alterthums einen ähnlichen Gewinn abwerfen, wie für die Kenntniss eines aus Büchern bekannten Landes das Reisen in demselben erzeugt<sup>2)</sup>, so sind Inschriften wie die vorliegenden von doppeltem Nutzen, weil sie nicht bloss über einen bisher weniger bekannten Gegenstand Licht verbreiten, sondern auch zur Aufhellung anderer wichtiger Fragen sichere Wege zeigen. Bisher war der h. Spes seinem Amte nach in Deutschland so gut wie unbekannt und selbst sein Name wurde in Aachen unrichtig genannt; man nannte ihn Speus, und unter diesem Namen kommt er auch schon in den Annalen des Lambertus von Aschaffenburg vor<sup>3)</sup>; in manchen Martyrologien und hagiologischen Werken wurde er bald als Bekenner, bald als Martyrer bezeichnet. Unsere Inschrift nennt ihn Bischof, nicht Martyrer. Aus dem Todestag desselben und aus anderen Notizen ergibt sich, dass derselbe mit dem h. Bischof Spes von Spoleto, der c.

1) Ausser der Pergamenttafel lagen noch zwei Pergamentzettel bei den Gebeinen. Der eine lautete: Corpus sci Episcopi Spei; der andere: Pulveres reliquiarum sci Spei Episcopi. Diese Inschriftzettel sind nach Stil und Alter verschieden, doch reicht keiner über das XIII. Jahrhundert zurück.

2) Th. Mommsen, Verhandlungen der k. sächsischen Gesesellschaft der Wissenschaften 1852, III, 4, S. 253.

3) Lamberti annales ad a. 1072 in Pertz monum. G. script. tom. V. p. 190.

400 gestorben ist<sup>1)</sup>, ein und dieselbe Person ist, und so haben wir einen neuen Beleg für die Wahrheit des Angilbert'schen Zeugnisses<sup>2)</sup>, »dass Karl der Grosse für den kaiserlichen Palast zu Aachen eine grosse Anzahl von Heiligthümern gesammelt habe, und zwar nicht bloss zu Rom, Constantinopel und Jerusalem sondern überhaupt aus den verschiedenen Theilen der ganzen Christenheit, namentlich aus Italien, Deutschland, Burgund und den gallischen Provinzen«. Jeder Beitrag aber zur Geschichte dieses grossen Kaisers, der als Baumeister eines Weltreiches, als Gesetzgeber vieler Nationen und als leuchtendes Meteor in der Nacht der Zeiten wie kein zweiter Gewalthaber der Erde glänzt, muss um so freudiger begrüsst werden, je mehr seine Helden-gestalt schon im zweiten Jahrhundert nach seinem Tode in das Zwielicht der Sage gezogen<sup>3)</sup> und daher für unsere Zeit Manches dunkel geworden ist, was ehemals in halb Europa bekannt war.

Die beiden Inschriften auf der gedachten Pergamenttafel, sind auf Taf. VII, Fig. 1 facsimilirt.

Es musste auffällig erscheinen, bei den Gebeinen des h. Bischofs Spes eine Sepulcralinschrift von einem verstorbenen Kinde zu finden; daher hatte Herr Dr. med. M. H. Debey dahier auf Ersuchen der Commission die Gefälligkeit, dieselben einer osteologischen Untersuchung zu unterziehen, um sicher zu ermitteln, ob sich etwa unter denselben auch Kindesgebeine befänden. Es stellte sich aber nach sorgfältiger Prüfung bis zur Evidenz heraus, dass alle Gebeine, 57 an Zahl, wie sie vorliegen, von einem erwachsenen Manne, und zwar nur von einem, herrühren. Ihr Zustand war zwar zum Theil trümmerhaft und meistens frei von organischen Resten, aber die einzelnen Gebeine liessen sich alle noch wohl erkennen und in ihrer Zusammengehörigkeit constatiren. Alle zeigten eine ziemlich dunkelbraune Färbung mit Ausnahme zweier Bruchstücke des rechten Oberschenkels, bei welchen durch starke Zertrümmerung die Oberfläche des Knochens fast ganz zerstört war und eine weisse Farbe der unterliegenden Knochensubstanz vorherrschte. Das Haupt des Heiligen fehlte.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die jetzt in der Elfenbeinlade des h. Spes aufbewahrten Reliquien von keinem an-

1) Wir werden dies später aus italienischen Quellen darthun.

2) Mabillon. Act. Sanct. Ord. s. Benedicti ed. Venet. V. p. 108.

3) Chronik des Mönchs Benedict im Kloster St. Andreas am Berge Soracta, und Pertz, Archiv V, 148 f.

deren Heiligen herrühren als vom h. Spes selbst. Wo aber die Gebeine des Kindes, das vielleicht ein Martyrer gewesen, hingekommen oder geblieben sind, ist unbekannt<sup>1)</sup>.

II. Deutung und Erklärung der Kindes-Inschrift. Wir lesen: *Accipite, Sancti, vobis venerabile dignumque minestrium*

*Tullium Anatolium Artemium c(um) p(ace) p(ausat)*

*qui vixit annos sex, menses octo dies*

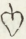
XXIII. Depositus die III. Idus October

*Ricomere et Clearcho viris clarissimis cons.*

*Sancti*, dieses Wort bezeichnet im Sinne des neuen Testaments und der ersten Jahrhunderte nicht bloss heilige Personen, sondern überhaupt alle Christen<sup>2)</sup>, eben weil dieselben durch Christus zu einem neuen Leben der Gerechtigkeit und wahren Heiligkeit erschaffen sind<sup>3)</sup>.

*vobis* für euch; das Pronomen ist abhängig von *venerabile*; es wird dadurch den Christen zugleich der Gegenstand der Verehrung ans Herz gelegt.

† Dieses Kreuz, *crux immissa* oder lateinisches Kreuz genannt, kommt auf den uns erhaltenen Monumenten des christlichen Alterthums, auf Grabsteinen, Münzen, Gemälden, Mosaiken, Lampen, Trinkgefässen u. s. w. der acht ersten Jahrhunderte am häufigsten vor<sup>4)</sup>.

*Vre* = *venerabile*, d. i. verehrungswürdig im kirchlichen Sinne, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird. In den »geschichtlichen Mittheilungen über die Aachener Heiligthümer« habe ich vorstehende Abkürzung des Originals durch *vestre* gedeutet und in dem darauf folgenden Herzzeichen  einen symbolischen Ausdruck für Liebe (*charitas*) gefunden<sup>5)</sup>. Herr Professor Dr. Becker aber, der gründliche Kenner profaner und christlicher Inschriften, hatte die Freund-

1) Da der karolingische Reliquienschatz des Aachener Münsters im Laufe der Zeit manchmal bedeutende Einbusse erlitten hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Gebeine zu den verlorenen gehören. Das Stiftsarchiv gibt keine Auskunft über dieselben.

2) I. Petr. 1, 15.

3) Ephes. 4, 24.

4) Ciampini *vet. monument. tom. I, tab. 14. Münz, archäolog. Bemerkungen über das Kreuz, Monogramme Christi u. s. w. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde Bd. VIII, 18.*

5) *Pellicia de christianae ecclesiae primae mediae et novissimae aetatis politia III., 159.* Auch der Jesuit Papebrock meinte dieses, cf. *act. SS. Boll. Maii tom. V. p. 223.*

lichkeit, mich zu belehren, dass das fragliche Zeichen des Herzblattes nichts Anderes sei als ein auf heidnischen und christlichen Inschriften häufig vorkommendes Mittel zur Zierrath, Raumausfüllung, vielleicht sogar Interpunction<sup>1)</sup>. Unsere Inschrift spricht für diese Deutung als die richtige dadurch, dass sich das Herzblatt in derselben vierzehnmahl wiederholt<sup>2)</sup>.

*dignumque. venerabile* und *dignum* beziehen sich auf *ministerium*. Die anscheinend störende Tautologie derselben schwindet, wenn man *venerabile* im liturgischen Sinne als verehrungswerth nimmt, wie es auch, falls der Knabe als Martyrer gestorben ist, mit Rücksicht auf dessen heilige Gebeine genommen werden muss. Desshalb aber möchte ich ihn als Martyrer ansehen<sup>3)</sup>, weil auf der Pergamenttafel seine Grabschrift mit der des Bischofs *Spes* vereinigt erscheint, was vielleicht auf den in altchristlicher Zeit herrschend gewesenen Gebrauch der Christen hinweist<sup>4)</sup>, ihre letzte Ruhestätte, wo möglich, in der Nähe der Martyrergräber zu wählen.

*ministerium* = *ministerium*. Dieses Wort ist offenbar die lateinische Uebersetzung des griechischen *δουλεία*. Nach Lehre der katholischen Kirche in Betreff der Heiligenverehrung gebührt den Heiligen die *δουλεία*, Gott dem Herrn aber ist die *λατρεία* d. i. der höchste Cult, zu erweisen. Zwar ist diese Unterscheidung an sich bloss eine begriffliche, da *δουλεύειν* und *λατρεύειν* sprachlich synonyme Begriffe sind; aber in der Kirchensprache oder in der Sprache der Theologen, die in vorliegendem Falle dogmatisches Ansehen gewonnen hat, dient diese begriffliche Unterscheidung dazu, die sachliche desto genauer festzuhalten oder schärfer hervorzuheben<sup>5)</sup>.

Wie nun *ministerium* grammatisch aufgefasst das Object des Satzes ist, so ist es auch logisch genommen, als Object der Verehrung

1) So deutet dieses Zeichen auch schon Lupi S. J.: *Dissertatio et animadversiones in nuper inventum Severae martyris epitaphium*. Panormi 1734 p. 56.

2) Eine heidnische Inschrift mit zehn derartigen Herzblättern s. in den Jahrbüchern der rhein. Alterthumsfreunde, H. XXVI, S. 202.

3) Berücksichtigen wir, dass von einem sechsjährigen Kinde kaum ein mit vollem Bewusstsein abgelegtes Bekenntniss der Lehre Christi zu erwarten ist und dass in den ersten Jahrhunderten des Christenthums der dulische Cult vorzugsweise den Martyrern gezollt wurde, so erscheint die Annahme, dass dasselbe ein Martyrer gewesen, wohl begründet.

4) cf. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXVI, 167.

5) Vgl. Augustinus, *de civit. Dei* I, 6.

zu erklären und dieses Object ist das sechsjährige Kind Tullius Anatolius Artemius.

✕ Diese überzwerge schräge Form des Kreuzes, *crux decussata*, auch Andreas-Kreuz<sup>1)</sup> genannt, war als solches viele Jahrhunderte vor Christus bekannt. Da im Griechischen der Name Christus mit diesem Buchstaben beginnt (*χριστος*), so liegt darin unzweifelhaft der Grund, warum X die heilige Chiffre für den Namen Christi sowohl wie für das Kreuz geworden ist<sup>2)</sup>.

Füglich knüpft sich hieran die Erläuterung des Monogramms Christi  $\text{P}$ , welche unsere Inschrift in derselben Zeile bringt und ausserdem noch viermal im Contexte wiederholt

Die das Kreuz symbolisirende Figur des X verband sich, wie Cavaliere de Rossi auf Grund der in den Katakomben entdeckten Denkmäler nachweist<sup>3)</sup>, im dritten Jahrhundert mit einem I, so zwar, dass letzteres senkrecht in die Mitte kam ✕. Diese beiden Symbole, die in die Arcanlehre der alten Christen aufgenommen wurden, bezeichnen den Namen *Ἰησοῦς χριστός* und bilden das älteste Monogramm des Erlösers, d. h. die älteste Namenschiffre, wodurch Name und Amt desselben bei den Christen kurz pflegte ausgedrückt zu werden. Diese Entwicklung hatte sich schon um's Jahr 250 vollzogen. Später, vor dem Jahre 298, setzte man an Stelle des I den zweiten Buchstaben des Wortes *χριστος*, also P, und so entstand jenes Monogramm Christi, wie es Kaiser Constantin vor der Schlacht mit seinem Gegenkaiser Maxentius im Jahre 311 am Himmel gesehen haben soll<sup>4)</sup> und welches dadurch erst unter den Christen allgemeine Berühmtheit und Verehrung erlangt hat<sup>5)</sup>. Durch das ganze vierte Jahrhundert<sup>6)</sup> prangt es auf den Bannern des Reiches wie der Kirche, an Tempeln und Altären, an öffentlichen und Privatgebäuden, auf den Münzen der

1) Weil eine alte aber höchst sagenhafte Tradition den h. Apostel Andreas an einem solchen Kreuze gemartert werden lässt.

2) Münz., archäolog. Bemerkungen über das Kreuz, Monogramm Christi u. s. w. (Bd. VII. S. 27 der Annalen für nassauische Alterthumskunde); ferner derselbe im Katholik 1867, S. 216.

3) De Rossi, *inscriptions* I, 16 No. 10.

4) Eusebius, *vita Constantini* I, c. 27—30.

5) Erliess doch der Kaiser Constantin, wie Sozomenes berichtet (*hist. trip. lib. I. c. 9*), die Verordnung, dass das göttliche Symbol auf den Reichsmünzen und Kriegsfahnen dargestellt werden sollte.

6) Die einzige Erweiterung, die das Monogramm Christi unter Constantin

Kaiser<sup>1)</sup> wie auf den Helmen und Schilden der Krieger; am meisten aber kommt es auf Grabschriften jener Zeit vor, wo es recht sinnig den Glauben an Christus und die durch das Kreuz erworbene Erlösungsgnade desselben ausdrückt. Und wie auf den Münzen Constantins d. Gr., so erscheint es auch auf den Münzen seiner Nachfolger bis auf Arcadius, wo es in andere Formen übergeht. Interessant ist dabei die Wahrnehmung, wie mit dem Siege des Christenthums die symbolische Hülle allmählich abfällt und ihre Bedeutung verliert. Schon im Jahre 355 findet sich das Monogramm Christi in der Form der *crux immissa*<sup>2)</sup>  $\text{P}$ , die mit dem graden Balken des P schon das Kreuz erkennen lässt, bis dieses ums Jahr 409 wenigstens zu Rom ganz aus der symbolischen Hülle heraustritt. Das Constantinische Monogramm kommt nämlich zu Rom<sup>3)</sup> auf Inschriften vom Jahre 298 bis 474 vor, in Gallien<sup>4)</sup> vom Jahre 377 bis 493, das Monogramm in der Form der *crux immissa* zu Rom<sup>5)</sup> vom Jahre 355 bis 565, in Gallien<sup>6)</sup> von c. 400 bis c. 540. Gleichwohl tritt an die Stelle der abgefallenen Hülle noch nicht das Bild des Gekreuzigten. Zuerst erscheinen als Sinnbilder der Erlösungsgnade Blumen, Edelsteine und Sterne, dann das unter dem Kreuze stehende Lamm, des Martertodes unschuldiges Opfer, das recht eigent-

dem Gr. erfuhr, bestand darin, dass man um 325, nachdem die Irrlehre des Arius verurtheilt worden war, demselben die Buchstaben  $\alpha$  und  $\omega$ , entweder allein oder in Dreiecken eingeschlossen, hinzufügte.

1) Besonders interessant und zur Versinnbildung des durch das Christenthum überwundenen Heidenthums geeignet ist eine Kupfermünze Constantin des Gr., die H. Cohen (*les monnaies romaines* VI, 160) mittheilt. Das Labarum steht nämlich auf einer durchbohrten Schlange. Letztere steht offenbar in Beziehung zu jenem Gemälde, welches der Kaiser, wie Eusebius berichtet (*vita Constantini* III, 3), nach dem Siege über Maxentius anfertigen und in seinem Pallaste aufstellen liess. Er selbst war auf demselben als siegprangender, bewaffneter Held mit dem Kreuze dargestellt, während sich zu seinen Füßen ein durchbohrter Drache windet.

2) De Rossi, *inscripciones* I, N. 121.

3) De Rossi, *inscripciones* I, N. 26—753; im Jahre 409 ist es schon selten geworden; de Rossi, *de christianis titulis Carthagin.* I. c. N. 33.

4) Le Blant, *inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siècle.* Paris 1856. I. p. XIV.

5) De Rossi, *inscripciones* I, N. 121—1100.

6) Le Blant, I. c. I, p. 115, N. 55; II, p. 62, N. 412. Vgl. auch die gründliche Schrift des Herrn Caplan Dr. Münz, *Archäolog. Bemerkungen etc.* S. 46.



lich zu einem liturgischen Kirchenbilde geworden ist<sup>1)</sup>; erst im sechsten Jahrhundert zeigt sich das Crucifixbild vollständig und unverschleiert<sup>2)</sup>.

Tulliū Anatolium Artemiū. So lautet der Name des Kindes dem die Grabschrift gewidmet ist. Da alle Ortsbezeichnung fehlt, so bildet derselbe die einzige Quelle, an welche sich die Untersuchung über die Herkunft des Kindes anschließen kann.

Seit Vertreibung der Könige führten die Römer gewöhnlich<sup>3)</sup> drei Namen: 1) einen Vornamen (Praenomen), der meistens abgekürzt geschrieben wurde; 2) einen Geschlechtsnamen (Nomen), der gewöhnlich auf *ius* oder *aeus* ausging, z. B. Fabius, Poppaeus; 3) einen Familiennamen (Cognomen), der die verschiedenen Zweige des Geschlechts bezeichnete. Hierzu kamen bisweilen noch Zunamen, doch waren diese lediglich zufällig und meistens durch merkwürdige Thaten oder durch Adoption veranlasst; z. B. P. Cornelius Scipio Africanus. Hiernach haben wir Anatolius als den Geschlechtsnamen des Kindes zu betrachten, Tullius als Vornamen und Artemius als Familiennamen; denn wenn auch die genaue Gliederung der Elemente jedes Personennamens sowohl bei den Römern als bei den Griechen im Laufe der Zeit öfters vernachlässigt worden ist<sup>4)</sup>, so haben wir doch bezüglich des in Rede stehenden Kindesnamens keine Veranlassung, eine Anomalie anzunehmen. Der Vorname Tullius ist zweifellos lateinisch, Artemius und Anatolius sind zwar ihrer Herkunft nach griechisch, kommen aber auch auf lateinischen Inschriften häufig vor. Als Geschlechtsname findet sich Artemius in einer lateinischen Inschrift der römischen Zeit, die zu Brixen in Tirol gefunden wurde<sup>5)</sup>; als Geschlechtsname erscheint Artemia in einer lateinischen Grabschrift derselben Zeit, die zu Köln gefunden wurde<sup>6)</sup>. Ein h. Bischof Anatholon regierte im vierten Jahr-

1) Kunstgeschichte des Kreuzes von Dr. J. Stockbauer S. 138.

2) Kunstgeschichte des Kreuzes von Dr. J. Stockbauer S. 148 f.

3) »Drei Namen haben« heisst daher soviel als ein Freier sein; daher sagt Juvenal Sat. V, 126:

Et ponere foris, si quid tentaveris umquam  
Hiscere, tamquam habeas tria nomina.

4) H. Cannegieter, lib. singul. de mutata romanorum nominum sub principibus ratione. Traiecti ad Rhenum 1756. Orelli, inscript. lat. I. N. 2703. Boeckh, Corpus inscript. graec. I. 200, 1248, 1782. II, 2900, 3675.

5) Jani Gruteri inscriptiones lat. totius orbis romani, ed. d. G. Graevius. Amstelaedami 1707, II. p. 853.

6) L. Lersch, Centralmuseum rheinländ. Inschriften 1842 I, S. 65 (III. S. 36).

hundert zu Mailand; seine Grabschrift ist bei Gruter zu lesen <sup>1)</sup>); ein C. Pantuleius Anatellon kommt in einer römischen Inschrift zu Nismes vor, ein Aug. Lib. Anatellon zu Präneste; die bezüglichen Inschriften finden sich ebenfalls bei Gruter <sup>2)</sup>. Ja, es gibt sogar einen römischen Consul, der den Namen Anatolius führte <sup>3)</sup>. Diese Romanisirung griechischer Personennamen ist nichts Auffälliges. Seitdem man in Rom mit besonderem Eifer angefangen hatte, griechische Bildung, namentlich Philosophie, zu lernen und auf römischen Boden zu verpflanzen, und dies war schon zur Zeit Cicero's der Fall <sup>4)</sup>), entspann sich unter beiden Völkern ein lebhafter allseitiger Wechselverkehr, der durch die Herrschaft der Römer über Griechenland und Mazedonien mächtig gefördert wurde. Die berühmtesten und reichsten Familien Italiens, namentlich der Stadt Rom, umgaben sich mit griechischer Dienerschaft und liebten es, griechische Gelehrte in ihren häuslichen Kreis zu ziehen. Es gehörte fast zum guten Ton der Gesellschaft, von griechischen Lehrern gebildet worden zu sein <sup>5)</sup>. Dass sich demnach in Italien griechische Geschlechternamen finden, obgleich die Personen selbst römisch sind, kann nicht auffällig erscheinen, und so ist auch der Name des in unserer Inschrift genannten Kindes ein römischer, wengleich der Geschlechtsname ursprünglich aus Griechenland stammt.

c. p. p. Diese Abkürzungen kommen in christlichen Inschriften häufig vor; sie lauten aufgelöst <sup>6)</sup>): cum pace pausat und besagen <sup>7)</sup>,

1) Gruteri inscript. lat. II. p. 1161.

2) Gruteri inscript. lat. II, p. 895; I, p. 389.

3) Derselbe regierte mit Valentinian im Jahre 440.

4) Prof. Dr. Crome Abhandlung: Quid Graecis Cicero in philosophia, quid sibi debuerit. Düsseldorf 1855.

5) Daher lesen wir in Cicero's Werke de oratore II, 37: Et certe non tulit ullos haec civitas aut gloria clariores aut auctoritate graviore aut humanitate politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio, qui secum eruditissimos homines in Graecia palam semper habuerunt. Cicero selbst hatte zum Lehrer den berühmten griechischen Dichter Licinius Archias.

6) Steiner, Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften N. 8, 15, 21, 30, 74.

7) Morcelli, de stylo vet. inscriptionum p. 163. Am bestimmtesten drückt sich darüber Mazocchi aus (dissert. epist. ad titulam Hilari Romae 1745, p. 4, N. 6), indem er schreibt: Illud in pace, quod christianis titulis vix unquam deest, non dubito, quin de pace ecclesiastica sit accipiendum sive de communione, per quam veluti glutinum membra in unum corpus coalescebant. Reperitur et nonnumquam mutila formula: Te in pace, quae mihi videtur initium hymni aut

dass der Verstorbene im Frieden mit Gott und der Kirche verschieden sei, namentlich soll das Letztere besonders hervorgehoben werden, wie aus zahlreichen Inschriften erhellt. Der genannte Ausdruck hebt also sehr bezeichnend die kirchliche Gemeinschaft hervor, in welcher der Verstorbene während seines Lebens gestanden und bis zu seinem Tode verblieben ist. In seinem schönen Aufsätze <sup>1)</sup>: »Die Grabschriften der alten Christen« begleitet Prof. Dr. Piper diese Erklärung mit treffenden Belegen und Bemerkungen.

qui uixit annos sex. menses octo. dies XXIII — eine bekannte Redeformel, die sich in heidnischen und christlichen Grabschriften häufig findet. Die Genauigkeit, mit welcher die Alten die Lebensdauer eines Verstorbenen in Grabschriften anzugeben pflegten und die sich bisweilen nicht bloss auf Jahr und Monat, sondern sogar auf Tag und Stunde erstreckt, erscheint unserer Auffassung fast übertrieben. Einen andern Grund als den, dass dadurch die Hinterbliebenen das Andenken des Verstorbenen in seinen letzten Lebensmomenten fixiren wollten, habe ich nicht finden können.

depositus d. i. beigesetzt. Das Wort deponere ist der stereotype Terminus für die Bestattung eines verstorbenen Christen in den ersten Jahrhunderten; ihm entspricht im Griechischen das Wort *κατατιθέναι*. Die ursprüngliche Bedeutung desselben ist niederlegen, ablegen und dieser Bedeutung entsprechend wurde dasselbe ohne Zweifel, wie Dr. Kraus hervorhebt, ursprünglich rein technisch verstanden, gerade wie positus est, hic situs est, tumulatus est, hic iacet u. s. w., lauter termini, die eigentlich der heidnischen Epigraphik angehören, wenn sie auch auf christlichen Grabsteinen sporadisch nachweisbar sind <sup>2)</sup>. Da indessen der Ausdruck depositus est auf heidnischen Grabsteinen gar nicht, oder doch enorm selten sich findet <sup>3)</sup>, wie andererseits das Wort sepultus est in christlichen Inschriften jener Zeit noch nachzuweisen ist, so kann auch nur die christliche Auffassung des Todes den Maassstab zur Erklärung dieser

---

precationis fuisse, quam defuncto in ecclesiae pace fideles accinere consueverant, ferme ut nos carmen Requiem aeternam etc. aut similia modulamur. Apud Reinesium tamen expresse habetur: In pace Christi.

1) Dr. Piper, evangelischer Kalender 1855, S. 48.

2) Gruter, inscript. lat. I, 552<sup>5</sup>, 562<sup>3</sup>, 577<sup>1</sup>, 643<sup>10</sup>, 446<sup>8</sup>, 569<sup>12</sup>, 575<sup>3</sup>, 340<sup>4</sup>.

3) Dr. Kraus führt in seiner vortrefflichen Schrift Roma sotteranea S. 424 eine Grabschrift aus Koppach in Oesterreich an, welche die Sigle DP haben soll. Allein dieses eine Beispiel, wenn es richtig gelesen, was ich sehr bezweifle, ist nicht beweisend; ein zweites aber weiss derselbe nicht anzuführen.

Erscheinung abgeben. Der Christ betrachtet den Tod oder die Trennung der Seele vom Leibe als eine Ablegung der sterblichen Hülle, die erneuert oder verklärt er nach Abschluss der Zeit wieder annehmen wird. Die Todten werden, wie Cardinal Wiseman bemerkt <sup>1)</sup>, nur für einige Zeit, nämlich bis sie wieder gefordert werden, dem Grabe anvertraut, wie man ein Unterpfind oder eine Kostbarkeit zur sichern, aber nur zeitweisen Bewahrung irgendwo hinterlegt. Indessen haben nicht erst die Christen dem Worte *deponere* diesen Begriff untergelegt, sondern derselbe ist ihm eigenthümlich, auch bei classischen Schriftstellern. Cicero braucht häufig die Redensart: *pecuniam apud aliquem deponere*. Cornelius Nepos <sup>2)</sup> sagt: *Amphoras deponit in templo Dianae*. Livius: *Corinthum ut ibi obsides deponerentur convenitur*. Suetonius: *Testamentum depositum apud Virgines Vestales*. Der Ort, wo die Todten ruhen, heisst in altchristlichen Grabschriften *Coemeterium* (Schlafstätte) <sup>3)</sup>. »Schon dieser Name, sagt mit Recht Wiseman, weist darauf hin, dass es nur ein Ort ist, wo Viele ruhen, wie in einem Schlaftsaale, eine Zeit lang schlummernd, bis die Morgenröthe kommt und der Posaunenschall sie weckt. Darum wird das Grab auch schlechthin der Platz (*locus*) oder noch gewöhnlicher das Plätzchen (*loculus*) der in Christus Gestorbenen genannt.

Die weitere Begründung der christlichen Bedeutung des Wortes *depositio* und die Ausdehnung dieser Bedeutung in spätrömischer Zeit wird später bei Besprechung der zweiten Inschrift erfolgen.

die III. idus October, d. i. am 13. October. Solche sprachliche Incorrectheiten, wie October für Octobres oder Octobris, kommen in Inschriften des 4. und 5. Jahrhunderts häufig vor.

*Ricomere et Clearcho vv. cc. Conss. d. i.* unter dem Consulat der hochangesehenen Männer Ricomer und Clearch. Die Abkürzung *Conss.* für *Consulibus* oder *Consule* weist auf das vierte Jahrhundert. Im dritten und noch früher herrschte statt dessen die Form

1) Wiseman, *Fabiola, or the Church of Catacumbs* p. 145. Bei Boeckh, *Corpus inscript. graec.* IV. n. 9439 heisst es daher in einer Inschrift: *κοσμητήριον ἕως ἀναστάσεως*.

2) *Corn. Nep. vita Hannibalis* c. 9, 2.

3) Im Sinne von Friedhof erscheint *Coemeterium* zuerst bei Tertullian *de anima*, 51. Chrysostomus sagt, dass durch diese im N. T. zwar nicht vorkommende aber doch analoge Benennung (*Matth. 27, 52 f.*) nicht nur das Ende aller Mühseligkeiten und Beschwerden, sondern auch die Hoffnung der Auferstehung ausgedrückt werden solle; cf. *homil. 81*.

Cos. vor; seit Diocletian wurde die Abkürzung Conss. mit zwei s bräuchlich<sup>1)</sup>. Im vierten Jahrhundert begann man auch den Namen derjenigen Consuln, welche nicht zugleich Augusti oder Caesares waren, die Siglen vv. cc. oder v. c. (viri clarissimi) als Ehrentitel beizufügen<sup>2)</sup>. Diese Sitte wurde so constant, dass manche Schriftsteller jener Zeit in diesen Siglen keinen Unterschied für den Singular oder Plural beobachteten; denn es findet sich das vv. cc. für einen Consul gerade so wie das v. c. für zwei angewandt<sup>3)</sup>. Was die Regierungszeit der genannten Consuln anlangt, so fällt<sup>4)</sup> dieselbe nach der Chronik des Prosper von Aquitanien und nach den Fasti consulares von Idatius in's Jahr 384 bis 385.

Wir sind hiermit an den Schluss der Kindes-Inschrift angelangt. Ueberblicken wir nochmals den Inhalt derselben, so deutet das erste Wort Accipite, dessen Besprechung wir absichtlich bis hierhin verschoben haben, offenbar darauf hin, dass die Reliquien des vielleicht für seinen Glauben getödteten Knaben, welche den Christen als ein Gegenstand der Verehrung (vobis venerabile) übergeben worden, anderswoher nach Aachen dirigirt worden sind. Den muthmasslichen Ort, woher sie gekommen, werden wir erst später angeben, da die Spes'sche Inschrift die nöthige Begründung bietet. Bei Gelegenheit dieser Uebergabe der ehrwürdigen Gebeine copirte man, wie aus der eigenthümlichen Fassung der Inschrift hervorgeht, die bereits vorhandene Kindes-Inschrift, leitete sie aber mit den Worten ein: Accipite Sancti nobis uenerabile dignumque ministerium. Dermalen sind die Gebeine des Kindes wie bereits erwähnt, in Aachen nicht mehr vorhanden, auch ist nicht bekannt, wohin sie gekommen sind.

III. Die auf den h. Bischof Spes bezügliche zweite Inschrift der Pergamenttafel lautet:

Depositio sanctae memoriae uenerabilis Speis  
episcopi die VIII Kal. Decembres, qui uixit  
in sacerdotio annis XXXII:

1) Vergl. Dr. Kraus, l. c. S. 428.

2) Vergl. Gothofredus zum cod. Theodos. Bd. VI. Thl. 2, S. 4. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik II, S. 248. Dass die Sigle v. c. nicht vir consularis, sondern vir clarissimus bedeutet, erweist evident de Rossi, Bulletin 1869, p. 70 unter v. c.

3) De Rossi, inscript. lat. I, N. 495 und N. 739.

4) Chronicon integrum Prosperi Aquitani ad h. a. in Canisii, thes. monum. eccl. t. I, p. 296 ed. Basnage; ferner Idatii fasti consulares ed. Schalstrate, antiquitas ecclesiae I, 558.

Diese Inschrift steht zur ersteren, soviel sich äusserlich erkennen lässt, in keiner weiteren Beziehung, als dass sie auf demselben Pergamentstück geschrieben ist. Dieser Umstand ist jedoch nicht als irrelevant zu erachten; denn was von der Heimath der einen Inschrift bzw. der einen Gebeine gilt, muss auch von der Heimath der anderen Inschrift bzw. der anderen Gebeine als massgebend anerkannt werden. Das Archiv der Aachener Stiftskirche, das sonst für die Heiligengeschichte noch einen reichen Schatz unbenutzter Quellen birgt, weiss über den h. Spes nur wenig mitzutheilen; erst vorstehende Inschrift gibt über Namen, Amt und Lebenszeit desselben sichere Kunde. Wir erfahren daraus, dass der Heilige nicht Speus, wie man in Aachen seinen Namen seit dem XI. Jahrhundert<sup>1)</sup> ausgesprochen hat, sondern Spes (Speis) heisst; ferner dass derselbe ein Bischof gewesen und zwar 32 Jahre lang, und endlich, dass der Tod desselben auf den 23. November fällt. Fast alle Nachrichten, die früherhin über ihn publicirt wurden, werden durch diese Inschrift widerlegt. Molanus<sup>2)</sup> berichtet, derselbe sei ein Bischof und Martyrer gewesen, da es in einem Reliquien-Verzeichnisse der Aachener Stiftskirche heisse: Pulveres reliquiarum s. Spei Epci. et Mart. Das erwähnte Reliquien-Verzeichniss haben wir zwar nicht gefunden, aber wirklich existirt diese Notiz auf einer im Reliquienschreine des h. Spes gefundenen schedula, nur fehlt das Wort Mart., was offenbar vom Abschreiber willkürlich hinzugefügt worden ist. Ferner wird auch die Meinung derjenigen widerlegt, welche den Heiligen für den Abt Speus von Nursia halten, dessen Pabst Gregor der Gr. in seinen Dialogen<sup>3)</sup>, und das römische Martyrologium<sup>4)</sup> auf den 28. März Erwähnung thun<sup>5)</sup>; denn der Aachener Heilige heisst Spes (Speis), jener Speus, der Aachener Heilige war Bischof, jener Abt, der Todestag des Aachener Heiligen ist der 23. November, der des Nursianischen Abtes der 28. März.

Auch ist es erwähnenswerth, dass grade am 23. November das Fest des h. Sisinnius, dessen Gebeine nach dem Reliquien-Verzeichnisse

---

1) Dies erhellt aus Lamberti annal. ad. 1072 und 1074 (in Pertz monum. G. script. V, 190), aus verschiedenen Reliquienzetteln im Schreine des Heiligen und aus mehren Lectionarien, welche das Stiftsarchiv aufbewahrt.

2) Natal. Sanctorum Belgii ad 23. Nov.

3) Gregorii M. dialog. lib. IV. c. 10.

4) Acta Sanct. Boll. ad 28. Januar p. 507.

5) Molanus führt ihn in seiner Ausgabe des Usuard auf den 26. Dezember an.

des Abtes Angilbert von Centulum<sup>1)</sup> schon zur Zeit Karls des Gr. in der Schatzkammer des Aachener Münsters vorhanden waren, gefeiert wird und von jeher gefeiert worden<sup>2)</sup>. Sisinnius war nach dem griechischen Menologium, welches Canisius im thesaurus monumentorum ecclesiast. et historic. veröffentlicht hat, ein Martyrer aus Cycikus im Hellespont, der in der Diocletianischen Verfolgung mit dem Schwerte enthauptet wurde<sup>3)</sup>. Es bleibt freilich unaufgeheilt, wie die Gebeine beider Heiligen mit einander in Verbindung gekommen sind; allein die Thatsache, dass letztere schon zur Zeit Karls des Gr. in Aachen aufbewahrt wurden und dass ihr Fest an demselben Tage gehalten wurde, macht es wahrscheinlich, dass sie ursprünglich an demselben Orte aufbewahrt worden sind.

Nach langem Suchen habe ich endlich diesen Ort entdeckt; es ist Spoleto<sup>4)</sup>. Nach Ferrarius<sup>5)</sup> war der h. Spes Bischof von Spoleto und fällt sein Todestag auf den 23. November, wird aber gewöhnlich auf den folgenden Sonntag gefeiert; nach dem allgemeinen Martyrologium, welches Adalbert Müller im Jahre 1860 zu Regensburg herausgegeben hat, ist derselbe c. 420 gestorben. Der Tod des h. Bischofs Spes fällt also nur 20 Jahre später als der des Knaben Artemius, und wenn die Verbindung der beiderseitigen Grabschriften auf ein und derselben Tafel an sich auffallend erscheinen muss, so gewinnen wir in diesen Notizen ein richtiges Moment zur Erklärung, da die Heiligen beinahe gleichzeitig sind und insofern die Vereinigung ihrer Gebeine in ein und demselben Schreine nahe lag.

IV. Geschichtliche Nachrichten über das Leben und den Tod des h. Bischofs Spes. Zu diesen hat mir, nachdem ich mich vergebens brieflich nach Spoleto verwandt hatte, der durch seine Gelehrsamkeit und Dienstgefälligkeit ausgezeichnete Priester Dr. Pick in Rom, auf Ersuchen in der bereitwilligsten Weise die nöthigen Hülfsmittel und Aufschlüsse verschafft. Ich freue mich, demselben auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

1) Mabillon, act. SS. ord. s. Benedicti saec. IV. p. I, p. 109.

2) Brower annal. Trever. lib. VIII. N. 114, p. 414. Auch im Lothar-Altar zu Prüm waren Reliquien des h. Sisinnius, die aber wahrscheinlich von Aachen stammen; vgl. Prof. Dr. Marx, die Salvatorkirche zu Prüm S. 12; mein Buch über »die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen« S. 147.

3) Canisii, thesaurus etc. tom. III. p. 490.

4) Beschreibung der Erde von Hoffmann, Pahl und Pfaff. Stuttgart 1834, II. Bd. S. 846.

5) Acta SS. Boll. ad. 28. Januar. t. II. p. 507.

Nach den alten Denkmalen und der Tradition der Kirche von Spoleto war der h. Spes Bischof dieser Kirche zur Zeit der Kaiser Honorius und Arcadius (395—408). Der Cisterzienser Abt Ferdinando Ughello, der im 17. Jahrhundert ein vorzügliches Werk über die Bischöfe Italiens und der umliegenden Inseln geschrieben, hat auf Grund dieser Quellen die Lebensgeschichte des Heiligen entworfen<sup>1)</sup>, die, wenn freilich etwas kurz, doch noch immer die beste Zusammenstellung seiner Lebensnotizen ist. Da aber heutzutage durch den Aufschwung der Alterthumswissenschaft, namentlich der Inschriftenkunde, manches historische Denkmal an den Tag getreten ist, welches früher entweder unbekannt oder unentziffert war, so lassen sich auch derartige Biographien, die in den letzten Jahrhunderten geschrieben worden, in manchen Punkten mehr aufhellen und erweitern. So werden auch wir, indem wir Ughello's Nachrichten über den h. Bischof Spes unserer Darstellung seines Lebens zu Grunde legen, zugleich eine Reihe wichtiger Zusätze bringen, wodurch erst die Biographie desselben eine feste historische Unterlage gewinnt. Wir entnehmen dieselben theils den historisch-archäologischen Untersuchungen des gelehrten Cavaliere de Rossi, theils anderen bisher unbenutzten Quellen.

Die kurze Lebensgeschichte des h. Spes, welche im Brevier der Spoletanischen Diözese enthalten ist, rühmt von ihm neben anderen vortrefflichen Eigenschaften schliesslich eine nicht geringe Kenntniss in der Poesie und Abfassung von Gedichten, namentlich von religiösen, welche zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zur Ausschmückung der Kirchen und Martyrergräber dienten. Vor 200 Jahren, vielleicht noch später, existirte in der Domkirche zu Spoleto noch ein schönes Denkmal seiner poetischen Gabe, nämlich ein Elogium auf den h. Martyrer Vitalis, dessen Gebeine er selbst unter dem Hauptaltare der Kirche Terzo della Pieve, einer Landkirche, acht Miglien von Spoleto entfernt, zuerst aufgefunden hat. Das Elogium war auf einer Marmortafel in Buchstaben vom reinsten antiken Character eingehauen und bewahrte den Namen seines Verfassers in der Ueberschrift. Da dasselbe zur Familiengeschichte des h. Spes fast noch wichtiger ist als zur Geschichte des h. Vitalis, so verdient es hierorts vollständig mitgetheilt

1) Cf. *Italia sacra sive de Episcopis Italiae et insularum adjacentium etc.* autore D. Ferdinando Ughello Florentino, Abbate ss. Vincentii et Anastasii ad Aquas Salvias Ord. Cisteri. Editio secunda aucta et emendata cura et studio Nicolai Coleti. Venetiis apud Sebast. Coleti MDCCXVII tom. I, p. 1255.



zu werden. Wir reproduciren die correcte Abschrift, welche de Rossi wieder aufgefunden und in seinem *Bulletino di Archeologia cristiana* 1871 N. 3, II. serie, anno secondo zum Abdruck gebracht hat:

SPES EISCOPAVS DEI SERV **✠** VS SANCTO VITALI MARTIRI  
 A SE PRIMVM INVENTO ALTARIS HON **U**OREM FECIT  
 MARTIRIS HIC LOCVS EST VITALIS NOMINE VERO <sup>1)</sup>  
 QVEM SERVATA FIDES ET CHRITI PASSIO VOTAT <sup>2)</sup>  
 SOLVS HIC E NOSTRIS VICTRICIA DONA REPORTANS  
 AETERNAM COELO MERVIT PERFERRE CORONAM  
 HVNC PRECOR VT LVCIS PROMISSAE GAVDIA CARPAM  
 ET QVAE VIRGO PRAECANS POSCIT CALVENTIA PRAESTET  
 CORPORIS INTACTO PVRI DECORATA PVDORE  
 PLVSQVE DATVRA FIDE DECORIS QVAM QVOD PIA PATRI  
 EXHIBET OFFICIA ET PVRO VENERA <sup>(tur a)</sup> MORE  
 VTQVE PROBANTE DEO MANEAT PER <sup>(sae)</sup> CLA FIDELI <sup>(s)</sup>  
 PRAEMIA LAETA SIBI CONCESSO MVNERE SVME <sup>(ns)</sup>  
 SANCTIS LAETVS EGO SPES HAEC MVNVSCVLA (dono)  
 SANCTI VITALIS MARTYRIS PASSIONIS N <sup>(a)</sup> TALIS DIE (Kal. Martias)

Wann die Marmorplatte aus dem Dome zu Spoleto verschwunden, ist nicht bekannt. Mittlerweile steht der Steinsarg, worin ehemdem sämtliche Gebeine des h. Vitalis geruht haben, mit Asche und einigem Gebein erfüllt, noch immer hinter dem Altare der jetzt verlassenen und verödeten Kirche Terzo della Pieve. Eine Inschrift an der Kirchenmauer, aus dem XVI. Jahrhundert stammend, die auch des h. Spes Erwähnung thut, besagt, dass Paulus Sanvitalis, Bischof von Spoleto, am 24 Juli 1597 eine Reliquie des heiligen Martyrers (crus) und die Marmortafel in seine Cathedrale habe versetzen lassen.

Die Uebertragung der h. Reliquie von St. Vitalis sowie der beschriebenen Memoriantafel wird auch von dem Spoletanischen Geschichts-

1) Da Vitalis als Adjectiv von vita gebildet an sich kein Nomen proprium ist, so wird damit einerseits bezeugt, dass das Wort hier gleichwohl als nomen proprium aufzufassen sei, andererseits auf die inhaltreiche Bedeutung hingewiesen. Aehnliche Beispiele vgl. bei Lupi s. Severa p. 131.

2) Gleichbedeutend mit consecrat; der Sinn ist: »ein Opfer des Glaubens und Leidens für Christus«.

schreiber Campello<sup>1)</sup> bezeugt. Die beregte, vom h. Spes verfasste Inschrift aber sandte Bischof Sanvitalis in getreuer Abschrift nach Rom an den gelehrten Oratorianer P. Gallonius, in dessen Nachlasse de Rossi sie gefunden hat. Auch ist sie mitgetheilt in Leonscilli's historia Spoletina, per seriem episcoporum digesta, correcta et locupletata a Seraphino de Seraphinis a. MDCLVI., die handschriftlich in Spoleto aufbewahrt wird. Aus diesen Quellen hat sie de Rossi l. c. zum Abdruck gebracht.

Verwerthen wir jetzt den materiellen Inhalt der Inschrift für die Geschichte des h. Spes. Aus den Worten: solus hic e nostris geht ohne Zweifel hervor, das der h. Bischof aus der ländlichen Ortschaft Terzo della Pieve gebürtig war, ebenso wie der h. Viatalis<sup>2)</sup>; denn von Spoleto, das viele Martyrer, auch schon im fünften-Jahrhundert, aufzuweisen hatte, konnte unmöglich gesagt werden, dass der Martyrer Vitalis allein daher stamme.

Eine nicht minder interessante Nachricht über den h. Spes liest man in v. 5, nämlich dass der Heilige eine Tochter<sup>3)</sup>, Namens Calventia, hatte, die sich durch Herzensreinheit, Glaubenstreue und kindliche Liebe gegen ihren Vater auszeichnete. Indem dieser sie als solche preist, empfiehlt er sie dem Schutze des h. Martyrers Vitalis. Daraus folgert de Rossi, dass Spes aus oder nach dem Ehestande in den Priesterstand getreten sei. Durch diese Notiz gewinnt auch das Wort solus in v. 3 erst recht seine Bedeutung, nämlich der h. Vitalis ist der einzige Martyrer von den Unsrigen, d. i. aus unserem Dorfe, wo ich und Calventia geboren sind.

Die minuscule (Gaben) des letzten Verses sind offenbar von dichterischen Inschriften auf die Gräber der Martyrer zu verstehen. Solche poetische Verherrlichungen der Martyrergräber waren in den ersten christlichen Jahrhunderten sehr beliebt, man sah darin eine Art religiöser Verehrung gegen die Martyrer, wesshalb sich auch Bischöfe und Priester mit der Abfassung derselben beschäftigten. Besonders tüchtig und eifrig in diesem Fache erwies sich Pabst Damasus († 384), wie noch dermalen die römischen Katakomben ausweisen. Auch der h.

---

1) Campello, delle histoire di Spoleti p. 235.

2) Vergl. darüber de Rossi l. c.

3) Campello l. c. p. 213 fasst dieses Wort in geistlichem Sinne auf und versteht darunter eine Diaconissin, die dem h. Spes im Dienste seiner Kirche behülflich gewesen sei, aber durchaus unrichtig, wie auch de Rossi anerkennt.

Bischof Spes war in dieser Kunst nicht bloß wohl erfahren, sondern auch eifrig thätig. Wie der *liber pontificalis*<sup>1)</sup> von Damasus sagt: *Hic multa corpora sanctorum martyrum requisivit et invenit, quorum etiam concilia (i. e. coemeteria) versibus decoravit*, so sagt das Spoletanische Brevier<sup>2)</sup> vom h. Spes: *Ornavit ecclesias et martyrum memorias, quas carminibus decoravit*. Und so zeugt in gleicher Weise hierfür der letzte Vers seines auf den h. Martyrer Vitalis verfertigten Grabgedichtes.

Einen wunderbaren Vorgang aus dem Leben des h. Spes gelegentlich der von ihm vollzogenen Einweihung der Kirche zu Montefalco berichtet die Lebensgeschichte<sup>3)</sup> des h. Priesters Fortunatus, die ein spoletanischer Priester Namens Audelaus ums Jahr 700 geschrieben hat und aus welcher u. A. auch ersichtlich, dass Bischof Spes bei dieser Gelegenheit den Leichnam des Fortunatus in der neuen Kirche bestattet hat.

Wichtig für die Aufhellung der Geschichte des heiligen, jetzt in der Stiftskirche zu Aachen ruhenden Bischofs Spes ist die in de Rossi's *Bulletino di Archeologia cristiana* enthaltene überraschende Mittheilung, dass der Sarcophag des h. Spes im Subterraneum der Apostelkirche bei Spoleto, ungefähr eine italienische Meile von der Stadt entfernt, noch heute vorhanden sei, und dass sich auf dem Deckel desselben in Buchstaben des 4. oder 5. Jahrhunderts eine Inschrift befinde, welche über die Würde, Lebenszeit und den Todestag des Heiligen sichere Auskunft ertheile. Vordem gehörte die Kirche dem Domcapitel zu Spoleto, welches am Feste der heiligen Apostel Simon und Judas dort feierlichen Gottesdienst hielt; sonst war dieselbe wenig benutzt, jetzt ist sie durch die italienische Regierung säcularisirt. Die Inschrift lautet nach de Rossi<sup>4)</sup>:

DEPOSITIO. SANC  
TAE MEMORIAE VE  
NERABILIS SPEIS  
AEPISCOPI. DIE. VIII.  
KAL. DECB. QVI VI  
XIT IN SACERDOTI  
O. ANNIS. XXXII.

1) *Lib. pontific. ad Damasum* § 2.

2) *Lectio II. Nocturni d. 23. Nov.*

3) Ein correcter Abdruck derselben findet sich in den *Acta SS. Boll. Junii t. I, 76. Lectionarium Spoletan. ecclesiae t. I.*

4) de Rossi, *Bulletino di Archeologia cristiana* 1871, II. serie, anno secondo p. 113.

Die Abschrift auf der Aachener Pergamenttafel stimmt also mit dem Original wörtlich überein, und zwar bis auf die Buchstaben und Abkürzungen; nur hat die Abschrift drei Zeilen, während das Original ihrer sieben hat.

Aus der Inschrift geht hervor, dass »der verehrungswürdige Bischof Speis heiligen Andenkens« am 23. November im 32. Jahre seines bischöflichen Amtes gestorben ist. Der Name *Speis* als weiblicher Personennamen ist nicht selten. Wir kennen die *h. Spes*<sup>1)</sup>, Schwester von *Fides* und *Charitas*, die mit diesen unter dem Kaiser Hadrian die Martyrkrone erlangt hat; *Urittia Spes*<sup>2)</sup> in einer Grabschrift, die *Gruter* mittheilt; *Cornelia Spes*<sup>3)</sup> in einer anderen Grabschrift ebendasselbst; aber als Mannsname ist er selten. Wir fanden nur ein Beispiel in den Dialogen *Gregors des Gr.*, wo ein *h. Spes*, Abt des Klosters *Kample* bei *Nursia*, erwähnt wird<sup>4)</sup>. Sein Fest fällt auf den 28. März. *Cavaliere de Rossi*<sup>5)</sup> entdeckte noch zwei andere *Spoletaner*, welche *Speis* geheissen haben, nämlich *Flavius Spes*, einen der vornehmsten Bürger der Municipalstadt *Spoletum* im Jahre 346, und einen zweiten, der mit *Domitius* unter dem Kaiser *Theoderich* die Austrocknung der *Spoletanischen Sümpfe* unternommen hat. Beide Männer werden bei *Cassiodor*, der dieses berichtet<sup>6)</sup>, angesehene Leute (*virī spectabiles*) genannt; den ersteren hält *Campello*<sup>7)</sup> in seiner Geschichte von *Spoletum* für einen Verwandten oder Vorfahren unseres heiligen Bischofs, doch vermag er einen stringenten Beweis dafür nicht zu liefern.

Es erübrigt nunmehr die Frage, wann der *h. Spes* gestorben sei. Wäre das auf der Stirnwand der *St. Fortunatus-Kirche* zu *Montefalco* verzeichnete Jahresdatum<sup>8)</sup> der Einweihung dieser Kirche, nämlich 402,

1) Ihre Acten sind von *Methaphrast* aus älteren Documenten abgeschrieben und veröffentlicht worden (ad 17 Sept.). Auch das griechische *Menologium* von *Canisius* (thesaur. monum. eccl. tom. III) setzt ihr Fest auf diesen Tag und bringt eine kurze Biographie. Im römischen *Martyrologium* dagegen, ferner bei *Ussuard*, *Ado* und *A.* fällt ihr Fest auf den 1. August.

2) *Gruter*, *inscript. antiquae* II p. 775<sup>5</sup>.

3) *Gruter*, l. c. p. 796<sup>13</sup>. Andere Beispiele ebenda: I, 608<sup>6</sup>, 666<sup>6</sup>, 696<sup>5</sup>, 775<sup>5</sup>, 776<sup>13</sup>, 786<sup>5</sup>, 818<sup>11</sup>, 949<sup>10</sup> u. s. w.

4) *Gregorii M. dial. lib. IV*, c. 10 ed. *Migue* tom. III. p. 334.

5) *Bulletino* l. c. p. 114.

6) *Cassiodori Variar. II*. p. 21 ed. Paris. d. a. 1679.

7) *Campello*, *histoire di Spoleti* p. 196 u. 211.

8) *De Rossi*, *Bulletino* l. c. p. 114.

richtig, so wäre damit zur Beantwortung dieser Frage ein fester Anhaltspunkt gewonnen; aber diese Angabe ist nichts Anderes als eine willkürliche Meinung des Geschichtsschreibers Campello<sup>1)</sup>, wie de Rossi nachweist. Ughello setzt seinen Tod ungefähr in's Jahr 453, indem er sagt<sup>2)</sup>: »Sein (Spes) Leben fristete er bis auf die Zeiten Leo's des Gr. und des Kaisers Valentinian. Um den Sturz des Römerreiches und die heftigen Angriffe der Ketzer auf den Apostolischen Stuhl nicht zu sehen, berief ihn der Herr am 23. November 453 vom irdischen Schauplatz ab; er starb als ein Mann von grosser Heiligkeit, Wissenschaft und Verdienst«. Aber auch diese Meinung hat wenig Gewicht, weil ihr jeder positive Anhalt fehlt und muss daher der gewöhnlichen Angabe, welche sich auf die Tradition der Spoletanischen Kirche stützt, weichen. Letztere lautet aber dahin, dass der h. Bischof Spes entweder gegen Schluss des vierten, oder gegen Anfang des fünften Jahrhunderts gestorben sei. De Rossi stimmt dieser Meinung vollkommen bei und findet gerade in der Spes'schen Inschrift auf den h. Vitalis einen ziemlich starken Beweggrund dazu. Diese Inschrift zeichnet sich nämlich durch grosse Einfachheit im Sinn und in der Construction aus, was eher auf das vierte als auf das fünfte Jahrhundert deutet; sie zeichnet sich namentlich vortheilhaft in dieser Beziehung vor den Inschriften des spoletanischen Bischofs Achilles aus, den die unvordenkliche Tradition dieser Kirche in den Anfang des fünften Jahrhunderts versetzt. Wenn man die Inschriften beider mit einander vergleicht, so wird man de Rossi sofort beistimmen, wenn er den h. Spes eher für einen Vorgänger als Nachfolger des Achilles hält<sup>3)</sup>; denn die des Achilles sind, wie die meisten Geistesproducte der spätrömischen Zeit, in schlechtem Latein geschrieben und sehr breitspurig<sup>4)</sup>.

So hat also die gewöhnliche Meinung, dass der h. Spes am

1) L'anno 402 è stato proposto dal Campello (bist. di Spoleti p. 207, 212, 231—233); il quale non solo credette ciecamente al Ferrari affermande Spes avere fiorito sotto Arcadic ed Onoric; ma ardi anche senza prova veruna stabilire nel 370 il principio dei 32 anni segnati nell' epitafio e nell' ultimo di questi, cioè nel 402, la consecrazione della basilica di s. Fortunato.

2) Ughelli l. c. col. 1256.

3) De Rossi, Bulletino l. c. p. 115.

4) Die Inschriften finden sich bei de Rossi, inscript. christ. tom. I. praef. p. VII. Derselbe copirte sie aus dem Cod. Palat. Vatic. 853 fol. 75. Auch finden sie sich bei Gruter, inscript. antiq. p. 1175, 7, 8, 9, abgedruckt, doch fehlerhaft.

Schlusse des 4. oder im Anfange des 5. Jahrhunderts oder, um die Zeit bestimmter zu begrenzen, während der Regierung der Kaiser Honorius und Arcadius gestorben sei, das meiste Gewicht; das Todesjahr desselben mit aller Bestimmtheit anzugeben, wird wohl nur von der Entdeckung neuer Quellen abhängen.

V. Verification des Grabes und der Gebeine des h. Spes. Da, wie bereits erwähnt, die Schatzkammer der Stiftskirche zu Aachen fast alle Gebeine des h. Spes besitzt, war es wichtig zu wissen, ob und welche Gebeine noch heute in dessen Sarcophag zu Spoleto sich befinden. Ueber seine bezügliche Untersuchung berichtet uns H. Dr. Pick aus Rom in einem ausführlichen Schreiben vom 31. October 1875 Folgendes:

»Der Erfolg meines Besuches in Spoleto war wegen der Abwesenheit des Herrn Erzbischofs leider ein unvollständiger. Ich besuchte den dortigen Seminarregens und Erzdiacon, Msgr. Luzzi, einen liebenswürdigen Herrn, der mir die Ihnen neulich mitgetheilten Nachrichten gegeben hatte. Wir machten darauf beide zusammen den Weg durch die Ebene nach der Apostelkirche, worin die Urne des h. Bischofs Spes sich befindet. Der gegenwärtige Besitzer der Kirche, Dr. Sinibaldi, gestattete uns in liberalster Weise dieselbe zu inspiciren. Arbeiter waren daselbst beschäftigt, da der Eigenthümer die Kirche in ein Magazin umwandelt. Ich liess den Eingang zu dem sogenannten Subterraneum, welcher durch Holzwerk verdeckt war, bloss legen. Derselbe ist mitten in der Kirche, gerade vor den zwei Stufen, welche zur Absis führen. Dicht an den Stufen befindet sich der den Eingang theilweise deckende Stein mit der Inschrift: DFPOSITIO SANCTAE etc., wie sie de Rossi verzeichnet. Sechs oder sieben Stufen führen in das Subterraneum hinab. Dieses besteht nur aus einem sehr niedrigen, engen und kurzen Gange, in den man sich nur knieend hineinbegeben kann. Der Boden des Subterraneums ist fast ganz durch den Deckel des im Boden befindlichen Sarcophags verdeckt. Der roh aus einer Steinplatte ausgehauene Deckel trägt keine Inschrift und hat eine oblonge, dachförmig construirte Form. Bei näherer Untersuchung fand ich, dass der Deckel in jüngster Zeit zum Theil aufgehoben worden war, wahrscheinlich von den Arbeitern, die vielleicht Werthsachen, Metall oder Antiquitäten darin vermutheten. Man hatte ein paar kleine Steine zwischen den Deckel und den Rand des rohen Sarcophags gelegt, vielleicht um gelegentlich den eingebildeten Schätzen weiter nachzuforschen. Da also doch einmal der Deckel gehoben resp. geöffnet worden war, wie auch Msgr. Luzzi

selbst sah, so nahm ich keinen Anstand, durch einen Hebel den Deckel so weit lüften zu lassen, dass ich das Innere beleuchten und hineinblicken konnte. Ich bemerkte nun, dass eine Lage ziemlich dicht und flach nebeneinander gefügter Ziegelstücke ohne Mörtel das Innere bis zu ungefähr 6—8 Zoll vom Rande abschloss; den unter den Ziegeln befindlichen Inhalt aber konnte ich nicht untersuchen. Im vorderen Theile des Sarcophags waren die Ziegel aus ihrer Lage gebracht, wahrscheinlich durch die raubsüchtige Hand eines Arbeiters. Auffallend war, dass der Mörtel, welcher Deckel und Sarcophag verbindet und welcher durch die ersten Eindringlinge an der vorderen Seite hinab- und in den Sarcophag hineingestossen worden war, aus einer Art Ton bestand, welcher sehr feucht und weich war. Uebrigens soll dieses Subterraneum mitunter dem Eindringen des Wassers ausgesetzt sein. Ich liess den Deckel wieder sinken und vereinbarte dann mit Msgr. Luzzi, dass er bei Rückkehr des Herrn Erzbischofs dessen Autorisation nachsuchen solle, den Inhalt des Sarcophags zu verificiren. Auch der Besitzer der Kirche erklärte sich damit einverstanden. Ueber den Modus, die vollständige Oeffnung des Sarcophags vorzunehmen, habe ich bereits mit Msgr. Luzzi und Dr. Sinibaldi gesprochen. Diese Herren meinten, es sei am besten, die Decke des Subterraneums ganz zu entfernen. Da ich jedoch vermüthe, dass der eigentliche Sarcophag weiter keine Inschrift tragen wird und, nach dem Deckel zu urtheilen, kaum von weiterem historischen Interesse sein dürfte, so erbot ich mich, den schweren Deckel, durch einige Arbeiter unter meiner Leitung ganz herausnehmen zu lassen. Dann wird die Untersuchung ohne weitere grosse Schwierigkeit vorgenommen werden können. Msgr. Luzzi versprach mir, mich zur Verification einzuladen, und werde ich Ihnen sodann den Befund nebst etwaigen sonstigen Erhebungen, die für Sie von Interesse sein können, mittheilen.«

Die briefliche Mittheilung des genannten Herrn, welche mir drei Wochen später zu Theil wurde, lautet:

»Ich benachrichtige Sie, dass das Grab des h. Spes in Spoleto, das vor wenigen Tagen geöffnet worden, leer war; auch nicht eine Spur von dessen Gebeinen war vorhanden.«

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Gebeine desselben, welche heute in der Stiftskirche zu Aachen aufbewahrt werden, dieselben sind, welche ehemals in der zu Ehren dieses hl. Bischofs erbauten Kirche zu Spoleto geruht haben und dass dieselben zur Zeit Karls des Gr. nach Aachen transferirt worden

sind. Wo aber das Haupt desselben geblieben, ist bis zur Stunde unbekannt.

VI. Späteres Schicksal der Gebeine des h. Bischofs Spes. An diese geschichtlichen Nachrichten über Person, Heimath und Zeit des h. Spes reihen sich passend diejenigen an, welche uns Lambert von Hersfeld über die Verschleppung seiner h. Gebeine von Aachen nach der Harzburg in Sachsen mittheilt. »Der König (Heinrich IV.) reiste, so heisst es in dessen Jahrbüchern<sup>1)</sup> zum Jahre 1072, nach Aachen, nahm dort den h. Bekenner Speus und den Arm Simeons des Gerechten, dessen im Evangelium gedacht wird, ferner das Haupt des Mönchs und Martyrers Anastasius und die Reliquien anderer Heiligen und brachte sie nach Hartesburc.« Der Chronist beschreibt sodann, wie sich der Kaiser seit jener Zeit im deutschen Reiche, namentlich in Sachsen und Thüringen, durch sein unchristliches Leben und seine gottlose, tyrannische Regierung verhasst gemacht und dadurch in den beiden letztgenannten Territorien die Revolution hervorgerufen habe. In den grellsten Farben schildert er wie die verschiedenen in jenen Gebieten gelegenen Burgen des Kaisers, namentlich Kyffhausen, Heimburg, Asenberg, Volkenroth, Spatenburg, vor Allem aber die Harzburg, wo sich derselbe gewöhnlich aufhielt, im Sturm der entfesselten Volkswuth zu Grunde gegangen seien. Letztere wurde dem Erdboden gleich gemacht. Anfangs war sie, wie der Annalist berichtet, bloss zum Theil niedergerissen worden. »Aber das gemeine Volk in Sachsen, namentlich diejenigen, welche die nächsten Dörfer bei der Hartesburc bewohnten, nahmen daran grossen Anstoss, indem sie glaubten, der König werde in Kurzem den Krieg erneuern und den Ort wieder aufbauen und besetzen lassen . . . . Daher überfielen sie die Hartesburc, brachen Alles, was noch von den Mauern übrig war, von Grund aus nieder und streuten die Steine weit und breit umher. Mit den übrigen Bauten, welche die Nachsicht der Fürsten unverletzt erhalten hatte, verfahren sie auf gleiche Weise, verbrannten sogar die Kirche<sup>2)</sup>, welche um den Bau zu beschleunigen, einstweilen von Holz aufs Geschmackvollste gezimmert worden war, plünderten die Kleinodien und zertrümmerten die Altäre. Die Reliquien der Heiligen, welche nach Erbrechung der Altäre herausgewählt worden waren, und die ausgegrabenen Leich-

1) Struvii, rerum Germ. script. Ratisbonae 1726 tom I. p. 351.

2) Diese Kirche beabsichtigte der Kaiser zu einem Chorherrnstifte einzurichten. Lamberti annales, ad. a. 1074.



name der Verstorbenen entriss der Abt eines benachbarten Klosters, welcher noch zur rechten Zeit hinzukam, dem wüthenden Pöbel und übertrug<sup>1)</sup> sie ehrerbietigst in sein Kloster«. Welcher Abt diese Heldenthat vollbracht und in welches Kloster er die geretteten Reliquien der Heiligen gebracht hat, verschweigt Lambert<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich hat auch derselbe Abt die heiligen Reliquien, die Heinrich IV. dem Aachener Marienstifte entzogen hatte, demselben wieder zurückerstattet; denn mit der Harzburg war auch die dazu gehörige Schlosskirche in Asche gelegt und an Wiederaufbau derselben war nicht zu denken. So fiel jeder Grund fort, der Krönungskirche zu Aachen den ihr ungerecht entzogenen Reliquienschatz länger vorzuenthalten.

Seitdem aber derselbe wieder an seinen rechtmässigen Ort zurückgekehrt war<sup>3)</sup>, wurde er hier der Gegenstand grosser Verehrung. In allgemeinen Nöthen, namentlich bei Erdbeben, Krieg, Theuerung, Hungersnoth u. s. w. nahm das gläubige Volk zu Aachen gern zum h. Spes seine Zuflucht, und so oft eine Bittprocession durch die Stadt gehalten wurde, wurden seine Gebeine im verschlossenen Reliquienbehälter mit herumgetragen. So berichten die alten Kapitels-Protokolle des ehemaligen Krönungsstiftes. Die jetzige Reliquienlade des h. Spes, die in meinem Buche über die Aachener Heiligthümer näher beschrieben ist<sup>4)</sup>, stammt gemäss der Technik des Werkes und dem Buchstaben-Typus der daran befindlichen Inschrift aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts und weist also selbst darauf hin, dass sie zur Bergung des kostbaren Schatzes bald nach seiner Rückkehr nach Aachen angefertigt worden ist.

#### VII. Deutung und Erklärung der Spes'schen Inschrift.

1) Reliquias Sanctorum, quae effractis alteribus erutae fuerant, et effossa defunctorum corpora abbas ex vicino coenobio opportune superveniens furenti vulgo eripuit atque in suum monasterium cum honore transvexit. Lambert, annal. ad. a. 1074 l. c. p. 372.

2) Mabillon denkt an den Abt des St. Petri-Klosters in Fritzlar (annal. tom. V. p. 72); Delius (Geschichte der Harzburg S. 86) und der neuste Uebersetzer von Lamberts Jahrbücher, L. Fr. Hesse (Berlin 1855, S. 168) vermuthen den Abt von Ilsenburg.

3) Auch der Arm des h. Simeon und das Haupt des h. Martyrers Anastasius sind mit den Gebeinen des h. Spes nach Aachen zurückgebracht worden; von den unbenannten Reliquien, die Kaiser Heinrich IV. aus der Aachener Schatzkammer wegenommen hat, kann dies nicht nachgewiesen werden.

4) Vgl. S. 114.

Depositio. Wir haben bereits oben den Begriff dieses Wortes im christlichen Sinne dargelegt; es bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauche die Beisetzung einer Leiche mit dem Nebengedanken: für die künftige Auferstehung. Dieser Begriff wurzelt, wie wir gesehen haben, in dem auch bei den heidnischen Schriftstellern üblichen Sprachgebrauche dieses Wortes und ist nicht willkürlich in dasselbe gelegt; erst durch die nähere Beziehung wird er ein specifisch christlicher. Da aber einmal die Bedeutung des Wortes auf solche Weise in Fluss gerathen, so war vor auszusehen, dass dieselbe damit für die Folge nicht abgeschlossen sein würde. Und so finden wir in den letzten Zeiten des Römerreiches und noch später, dass deponi nicht bloss in Beziehung auf die Beisetzung der Todten, sondern auch in Beziehung auf den Tod selbst gebraucht wird. Das Wort erhält geradezu den Sinn von Sterben; der dies depositionis ist der eigentliche Sterbetag. Wir wollen versuchen, dieses im Anschluss an das früher Gesagte näher zu begründen.

1. Wie jetzt, so bezeichnete man auch schon in der ersten Zeit des Christenthums das himmlische Leben als das wahre Leben des Menschen, als das eigentliche Ziel desselben; daher war den alten Christen der Todestag der eigentliche Geburtstag für die Ewigkeit<sup>1)</sup>. Der Tod hat daher für den Christen die höchste Bedeutung, da er einerseits die Noth und Unzulänglichkeit des irdischen Lebens abschliesst, und anderseits die Vollendeten in die Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem einführt.

2. Aus diesem Gesichtspunkte feierten die ersten Christen bloss den Tag des Todes und der Auferstehung Christi. Sie begannen ihre Zeitrechnung und ihr Kirchenjahr mit Ostern, und der erste Tag der Woche, welcher statt des siebenten gefeiert wurde, erhielt den Namen Tag des Herrn (dies dominica). Diese Anschauung bildete die fundamentale Grundlage, auf welcher in der Folgezeit die Feier der Gedächtnisstage der Martyrer und Heiligen, und schliesslich die Feier der Gedächtnisstage für alle verstorbenen Christen, die im Frieden der Kirche dahin schieden, sich entwickelte. Der Todestag aber galt immer

1) Digne natalem, sagt der h. Augustinus, eorum colimus, quos beatus aeternae vitae mundus edidit, quam mundo maternorum viscerum partus effudit. serm. X. de Sanctis. Der h. Petrus Chrysologus sagt: Natalem Sanctorum cum auditis, charissimi, nolite putare illum dici, quo nascuntur in terram de carne, sed de terra in coelum, de labore ad requiem etc. serm. 129 ed. Seb. Pauli Venetiis 1750.

als der Anfang des wahren Lebens, welches den Verstorbenen zu Theil geworden; er wurde daher natale, natalitium oder dies natalis (Geburts- tag) genannt. Die Kirche von Smyrna bedient sich schon dieses Ausdrucks<sup>1)</sup> in dem Sendschreiben über den Martertod des h. Polycarpus. Ebenso redet der gleichzeitige Verfasser der Martergeschichte des h. Ignatius<sup>2)</sup>. Der h. Cyprian hielt daher sehr streng darauf<sup>3)</sup>, dass ihm die Tage, an welchen die Bekenner in den Kerkern gestorben waren, oder die Martyrer ihr Leben beendet hatten, genau angezeigt würden, damit jedesmal am Jahrestage, wie er sagt, das feierliche Gedächtniss derselben durch Gaben und Opfer gefeiert werden könnte. Die meisten altchristlichen Grabschriften geben daher nur den Todestag der Verstorbenen an, über das Todesjahr gehen sie mit Stillschweigen hinweg. Stand aber einmal der Todestag eines Martyrers oder Heiligen fest, so ist es leicht erklärlich, wie derselbe im Leben der Christen ein Termin zur Bestimmung anderer Gedächtnisstage werden konnte. Z. B.<sup>4)</sup>:

<b>HIC REQUIESCIT VITALIS</b>	Hier ruht Vitalis
<b>MOLITOR DEPOSITVS</b>	der Müller. Beigesetzt
<b>IN PACE. IN NATALE</b>	in Frieden am Feste
<b>DOMNES SOTIRETIS.</b>	der Herrin Soteris.

An solchen Jahrestagen der Martyrer und Heiligen stiegen die Christen in die Katakomben hinab, wohnten dem über dem Grabe des Heiligen dargebrachten Messopfer bei und stärkten sich durch den Genuss der h. Eucharistie zur Nachfolge desselben. Noch heute ge- wahren die alten Kalendarien<sup>5)</sup> einen lichten Einblick in das religiöse Leben der alten Christen.

1) Παρέξει ὁ κύριος ἐπιτελεῖν τὴν τοῦ μαρτυροῦ αὐτοῦ ἡμέραν γενέθλιον; cf. Hefele, Patrum apostolic. opp. ed. IV. p. 290.

2) Hefele, l. c. p. 255.

3) Cyprian ep. 37 ad presbyt. et diac.

4) Martyrologium rom. adnot. illust. ed. Rosweid S. J. Antverpiae 1623 p. 74. Diese h. Jungfrau gehörte demselben Geschlechte an, aus dem später der h. Ambrosius hervorging. Sie wurde im Jahre 304 in ihrem eigenen Coemeterium beerdigt, das in der Folge nach ihr benannt wurde und in der Nähe von St. Callisto lag.

5) Diese Kalendarien haben in unserer Zeit, wo verhältnissmässig nur wenige der altchristlichen Coemeterien bekannt und offen gelegt sind, auch noch den Vortheil, dass sie zur Auffindung derselben, sowie der in denselben depo- nirten Gebeine der Martyrer und heiligen Bekenner vortreffliche Anhaltspunkte gewähren.

3. Bei der grossen Wichtigkeit, die der Tod im Sinne des Christenthums sowohl für das Jenseits als Diesseits besitzt, kann es nicht auffällig sein, dass der in Rede stehende specifisch christliche Terminus für den Ort der Bestattung eines entseelten Leichnams auf den Tod selbst übertragen wurde, wobei der gewöhnliche Sprachgebrauch desselben, wie er sich bei den heidnischen Schriftstellern findet, massgebend war. Bei Ovid<sup>1)</sup> heisst es z. B.: *Depositum nec me qui fleat, ullus erit?* Cicero<sup>2)</sup> sagt: *Maxime aegra et prope deposita reipublicae pars.* Virgil<sup>3)</sup> sagt: *Ille, ut depositi proferret fata parentis.* In all diesen Stellen heisst das Wort *depositus* so viel als abgelebt, verstorben, todt, was sich auch leicht begreift, wenn man die Gebräuche der Römer bei der Leichenbestattung berücksichtigt. Die Leiche wurde nämlich bald nach dem Tode des Menschen vom Sterbebette herabgenommen und auf die Erde gelegt (*deponere*), um gewaschen und mit wohlriechenden Oelen und Salben gesalbt zu werden. Diese Handlung, welche der *Libitinarius* besorgte, diente dazu, theils um den Anblick des Todten weniger abschreckend zu machen, theils um der allzu raschen Verwesung Einhalt zu thun, indem bei den Vermögenden der Leichnam 7 Tage lang ausgestellt zu werden pflegte. Mit seinen besten Kleidern geschmückt, bekleidet mit der Toga, wurde der Todte sodann auf den *lectus funebris* gelegt. Dadurch also, dass die Niederlegung der Leiche auf die Erde stattfand, wurde zugleich constatirt, dass der Tod eingetreten sei, und so ist es gekommen, dass das Wort *depositus* selbst den Begriff des Gestorbenseins, des Todtseins erhielt<sup>4)</sup>. Auch bei den Griechen waltete derselbe Brauch in der Behandlung der Leiche und in der Sprache ob, daher sagt Homer<sup>5)</sup>:

*Κατθήμενοι γόοιοιεν ὃ γὰρ γέρας ἐστὶ θανάτων.*

Beispiele dafür, dass das Wort *depositio* in diesem Sinne bei den alten Christen gebraucht worden ist, finden sich indessen, wie gesagt, erst in spätrömischer und fränkischer Zeit; wir fanden solche erst bei

1) Ovidii Trist. lib. III eleg. 3 v. 40.

2) Ciceronis orat. sec. Verrina I, 2.

3) Virgillii Aeneis XII, 395.

4) Vgl. Ernst Guhl und Wilhelm Koner, *Leben der Griechen und Römer* II. Bd. 375. I, 318.

5) Homeri Odys. XXIV, 189.

Ambrosius<sup>1)</sup>, Beda<sup>2)</sup>) und in den ältesten Kalendarien und Martyrologien.

Dieses Resultat der Untersuchung aber weist darauf hin, dass das Wort *depositio*, *depositus* wenigstens für die ersten Jahrhunderte nach Christus im gewöhnlichen Sinne von Beisetzung, in Frieden beigesetzt, zu nehmen sei. Da aber auch für die spätrömische Zeit der neue Gebrauch keineswegs herrschend geworden, sondern, wie die Inschriften beweisen, nur sporadisch auftritt, so ist es gerathen, auch für diese Zeit das Wort solange in der gewöhnlichen Bedeutung (von Beisetzung) aufzufassen, bis aus anderweitigen Zeugnissen die Interpretation auf den Tod sich als nothwendig erweist.

*Sanctę memorię* d. i. heiligen Andenkens. Wiewohl die alten Christen im Gebrauch des Wortes *sanctus* und *beatus* sparsam waren<sup>3)</sup>, so finden sich doch Beispiele, wo dasselbe nicht einen von der Kirche als Heiligen Verehrten bezeichnet, sondern nur ein abundantes Epitheton zur Bezeichnung frommer und edler Gesinnung ist. Z. B.<sup>4)</sup>:

**GAVDENTIVS. PRESB. SIBI  
ET CONIVGI SVAE SEVERAE CASTAE HAC (für ac) SANC(tae)  
FEMINAE QVAE VIXIT ANN. XLII. M. III. D. X  
DEP. III. NO V. APRIL. TIMASIO ET PROMOTO.**

Aber anders verhält es sich mit unserer Inschrift. Hier ist nicht ein Gatte oder ein Kind, welche der vorstorbenen Mutter eine lobende Grabschrift setzen und in ihrem übermässigen Trauerschmerze um die Verlorene es mit ihren Worten nicht genau nehmen, sondern die Inschrift spricht von einem Bischofe, dessen Lob nicht dem Einzelnen, auch nicht einer Corporation überlassen gewesen sein kann, dass vielmehr durch die Worte *sanctus* und *venerabilis* auf eine voraufgegangene kirchliche Canonisation hinweist.

*uenerabilis Speis*. Was zuerst das grammatische Verhältniss dieser Worte anlangt, so stehen dieselben offenbar im Genitiv, der von

1) Ambrosii opp. t. II. p. 2. p. 469. Rede auf die *Depositio S. Eusebii*. Die Mauriner schreiben diese Rede dem h. Maximus zu.

2) Hist. eccles. gentis Angl. lib. 4. c. 14.

3) Soller S. J., praef. in martyrolog. Usuardi in act. SS. Bolland. t. V. Juni p. 36. N. 133.

4) De Rossi, inscript. lat. I. N. 367.

depositio abhängt; sanctę memorię dagegen hängt als prädicativer Genitiv von venerabilis Speis ab.

Die Namensform Speis muss nach den vorhergehenden Mittheilungen auffällig erscheinen; denn er selbst nennt sich in seiner Grabschrift auf den h. Martyrer Vitalis ausdrücklich Spes. Auch ist der Name zu Spoleto, wie die Zeugnisse der verschiedenen Jahrhunderte nachweisen, stets Spes ausgesprochen und geschrieben worden. Dafür ist das Zeugniß in der vita s. Fortunati (c. 700) bereits mitgetheilt worden; ein anderes aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, welches ein dreibändiges Lectorium MS. der Domkirche zu Spoleto bietet, lautet also: in beatorum ecclesica apostolorum Spes insignis est repertus episcopus, mirifico reconditus calatho, qui post sui corporis inventionem diversis inclaruit signis. In der oben erwähnten Muralinschrift aus dem 16. Jahrhundert, die sich gegenüber dem Steinsarg des h. Vitalis in der Kirche Terzo della Pieve befindet, heisst der Name im Genitiv Spei, im Ablativ Spe, was den Nominativ Spes voraussetzt. So steht die Namensform Speis auf seinem eigenen Grabmal vereinzelt da. Nach meiner Ansicht ist dieselbe als archaische Aussprache zu erklären, wie z. B. deiva für diva, deicito für dicito, eidus für idus, leibertus für libertus. Derartige Beispiele sind in römischen Inschriften, namentlich der späteren Zeit, nicht selten <sup>1)</sup>.

die VIII Kal. Decb. d. i. 23. November. Noch heute gilt dieser Tag in der Spoletanischen Diözese als der Todestag des h. Spes und wird in officio et Missa gefeiert. So berichten Campello, Ughello und Jacobilli, letzterer in seinen fasti dell' Umbria. Demnach irrt das deutsche Martyrologium von Müller, in welchem das Fest auf den 23. October notirt ist <sup>2)</sup>.

in sacerdotio. Das Wort sacerdos wurde in altchristlicher Zeit sowohl zur Bezeichnung eines Bischofs als eines Priesters gebraucht, und zwar vermöge des vornehmsten Theiles ihrer Amtsverrichtungen, der Darbringung des h. Opfers, den beide gemein haben.

VIII. Alter der Aachener Inschrifttafel. Nachdem wir nun die beiden Inschriften, welche die Eingangs dieser Schrift erwähnte Pergamenttafel enthält, nach ihrer historisch-archäologischen Seite erörtert haben, erübrigt zum Schlusse die Frage, wann ist die Tafel geschrieben worden und woher stammt sie?

1) Gruter, inscript. lat. I, 88<sup>14</sup>, 206<sup>2</sup>, 307<sup>8</sup> etc.

2) Allgemeines Martyrologium, von Adalbert Müller. Regensburg 1860.

Um die erste Frage mit hinreichender Sicherheit zu entscheiden, bieten uns die gründlichen Arbeiten von Mabillon, Letronne, von Kopp und Sickel die nöthigen Anhaltspunkte. Nach diesen Werken, die zur Vergleichung der verschiedenen Gattungen lateinischer Schrift eine Anzahl correcter und werthvoller Schriftproben enthalten, sind unsere Inschriften in der karolingischen Minuskel geschrieben, d. h. in der merowingischen Schrift, die in karolingischer Zeit in mancher Beziehung reformirt worden ist. Wattenbach<sup>1)</sup> erklärt diese Schrift für zu eigenthümlich, als dass sie nicht auf einen bestimmten Ausgangspunkt zurückgeführt werden könnte, und dieser kann nach seiner Meinung kein anderer sein als Alcuins berühmte Schule im Martinskloster zu Tours. Da aber die erwähnten Schriftproben, die von Kopp<sup>2)</sup> nach karolingischen Urkunden der Jahre 753 bis 820 angefertigt hat, eine unseren Inschriften frappant ähnliche Schrift zeigen, so ist diese Ansicht nach meiner Meinung wohl nicht haltbar; denn Alcuin stand jener Schule vom Jahre 796 bis 804 vor. Hierzu kommt noch ein zweites Argument, welches für ein höheres Alter der karolingischen Minuskel spricht. Die Herausgeber der *Liturgia sacra*, Marzohl und Schneller, haben im vierten Bande ihres Werkes ein kostbares Martyrologium des alten Benedictinerstifts Rheinau, das sie auf Grund gewichtiger Indizien in's achte Jahrhundert versetzen, veröffentlicht<sup>3)</sup>. Dieselbe Handschrift aber, welche dieses Martyrologium enthält<sup>4)</sup>, birgt noch einen zweiten Schatz in sich, nämlich ein Sacramentarium aus jener Zeit, eine Mischung von Gelasianismus und Gregorianismus. Auf S. 131 ist *ad ceream benedicendam in Sabbatho sancto* folgendes Gebet vorgeschrieben: *et pro clementissimo rege N. coniugeque eius ac filiis cunctoque exercitu Francorum quiete temporum concessa etc.* — ein Beweis, dass dieser Codex vor Herstellung des abendländischen Kaiserthums angefertigt ist. Wahrscheinlich ist dieses jenes berühmte Gebet, welches die Bischöfe auf der Synode von Düren 779 für den König, seine Familie und das königliche Heer verordnet haben<sup>5)</sup>. Das-

1) Anleitung zur lateinischen Paläographie. Leipz. 1872. S. 20.

2) Vgl. Sickels Werk über die Urkunden der Karolinger nebst den dazu gehörigen Schrifttafeln aus dem Nachlasse von U. F. von Kopp. Wien 1871.

3) *Liturgia sacra*, oder Gebräuche und Alterthümer der kathol. Kirche Luzern 1841. 4 Th. S. 760.

4) Im Jahre 1839 wurde dieselbe auf Rheinau noch aufbewahrt; wo sie jetzt beruht, ist mir unbekannt.

5) Pertz *Monum. G. leg.* I, 39: *Qualiter pro rege et exercitu eius hac instanti tribulatione a fidelibus in orationibus et elemosynis Deo supplicandum sit.* Vgl. auch Waitz, *Verfassungsgeschichte* III, 226 ff.

selbe hatte zum Zweck, in jener bedrängnisvollen Zeit, wo Spanien, Sachsen und Pannonien sich gegen Karl erhoben, die Gnade und Hülfe des Himmels für Karl's Sache herabzuflehen. Mit diesem Gebet stimmt hinsichtlich der Schrift ein *breviarium apostolorum* überein, welches die Handschrift enthält und wovon die Herausgeber eine Schriftprobe mittheilen; dieselbe ist dem Werke l. c. S. 760 beigelegt. Diese Schrifttafel nun trägt, wie Jeder auf den ersten Blick erkennt, denselben Schriftcharacter, wie unsere Inschrifttafel; es finden sich nur wenige und unbedeutende Verschiedenheiten in den Nuancen der Buchstaben. Dadurch ergibt sich aber die Folgerung von selbst, dass auch die Inschrifttafel vor dem Jahre 796 geschrieben sein muss. Noch näher werden wir dem wirklichen Abfassungsjahr derselben auf die Spur kommen, wenn wir die zweite Frage, welche den Ort der Abfassung betrifft, beantworten.

Wir wissen bereits aus dem Werke von *Ferdinando Ughello*, dass der h. *Spes* Bischof von *Spoletto* gewesen, und unsere Untersuchung hat ergeben, dass derselbe c. 400 gestorben sei. Ist aber dieses der Fall, dann weist die Inschrifttafel durch die Worte: *Accipite, Sancti, vobis venerabile dignumque ministrium etc.* deutlich darauf hin, dass sie zu *Spoletto*, vielleicht vom dortigen Bischofe selbst, geschrieben sei; denn dieselbe gehört zu den Gebeinen des h. *Spes*, ihr Inhalt, sofern er den Heiligen betrifft, ist eine wörtliche Reproduktion der Grabschrift desselben auf dem ursprünglichen Sarcophage in *Spoletto*; auch documentirt sie durch das Wort *accipite*, dass sie bei Uebergabe der heiligen Gebeine mit übergeben worden sei. Vielleicht aber die treffendste Illustration zu dem Gesagten bieten die *Jahrbücher Einharts*<sup>1)</sup>. Derselbe erzählt nämlich, als König Karl im Frühlinge des Jahres 779 zu *Compendium* (*Compiègne*) gewesen und von da auf seiner Heimreise nach *Austrasien* bis zu seinem Hofgute *Vircinicum* (*Vercy bei Rheims*) gekommen war, da sei der Herzog *Hiltibrand* von *Spoletto*<sup>2)</sup> vor ihm

1) *Annal. Einharti ad a. 779.*

2) Nach dem Sturze des Longobarden-Königs *Desiderius* hatten mehre Städte desselben, z. B. *Spoletto*, *Reate* u. a. den Pabst ausschliesslich als ihren Herrn und Beherrscher anerkannt, ihm Treue geschworen und sich in der Person des erwähnten *Hiltibrand* einen Herzog erwählt, der vom Pabste bestätigt wurde. (*Anastas. lib. pontif. vita Hadriani ed. Vignoli II. p. 185.*) Karl hiess diese Anordnung bei seiner Anwesenheit in Italien im Jahre 776 gut. Nachdem derselbe aber ins Frankenland zurückgekehrt war, entzog sich *Hiltibrand* der Päpstlichen Oberherrschaft und zwar in offener Auflehnung gegen dieselbe. Es bildete



erschieden und habe ihm grosse Geschenke gebracht. Welcher Art diese Geschenke gewesen, wird nicht gesagt. Da aber in jener Zeit hl. Reliquien allgemein zu den kostbarsten Geschenken gerechnet wurden und namentlich Karl der Gr. dieselben vorzüglich liebte, so dass die Herrscher von Byzanz und der Patriarch von Jerusalem durch solche die Gunst und das Wohlwollen desselben zu erlangen suchten, so ist es wohl annehmbar, dass der erwähnte Herzog, dem die Gunst des fränkischen Königs bezüglich seines Herzogthums eine Existenzfrage war, demselben bei dieser Gelegenheit jene Reliquien geschenkt habe, welche die in Rede stehende Pergamenttafel beschreibt. Letztere diene in diesem Falle zweifelsohne als schriftliches Document für die Echtheit derselben.

Hiernach fällt der Ursprung der Inschrifttafel ins Jahr 779, was mit dem vorhin Gesagten vortrefflich übereinstimmt.

Aachen, den 10. September 1877

Canonicus Dr. Kessel.

---

sich nämlich unter den Herzogen von Friaul, Benevent, Chiusi u. a. eine Verschwörung und nach den Briefen Hadrian's zu urtheilen, gehörte auch Hiltibrand zu den Verschworenen. Die Verschwörung aber hatte nichts Geringeres zum Zweck, als den Pabst gefangen zu nehmen und den Thron der Longobarden wieder herzustellen; zum künftigen Könige war Adalgis, der Sohn des gestürzten Disiderius, ausersehen. Der Pabst theilte die Sache sofort, nachdem er sie erfahren hatte, dem Könige Karl mit und bat ihn um schleunige Hülfe. Hiltibrand aber scheint das Gefährliche des Unternehmens rechtzeitig erkannt und sich von den Verschworenen zurückgezogen zu haben; denn als Karl noch im Winter des Jahres 776 mit einer auserlesenen Schaar (*strenuissimum quemque secum ducens*) nach Italien aufbrach und den Herzog von Friaul, Rotgaud, die Seele der Verschwörung, unschädlich machte, blieb Hiltibrand ungestraft in seinem Herzogthum Spoleto und wir hören auch nicht, dass er sich dem Kaiser, wie die andern Städte unterworfen habe. Dass er in Folge dessen vor seinen Feinden einen schwierigen Standpunkt haben mochte, ist erklärlich, und wir begreifen vollkommen, warum er noch im Jahre 789 so sehr bedroht war, sich der Gunst des fränkischen Königs zu versichern, indem er persönlich die weite Reise über die Alpen machte, um demselben »grosse Geschenke« zu bringen.

---